



***175 Jahre Bundesverfassung
Solothurn gratuliert und
feiert mit***

Inhalte

Grussworte	3
Historischer Kontext	5
Solothurn und die Bundesverfassung von 1848.....	5
Die Vorgeschichte 1815 – 1848.....	6
Die Geschichte des Solothurner Rathauses.....	10
Programm	13
Die Hauptreferenten.....	15
Film «constitutio»	17

Grusswort Frau Landammann

Die moderne Schweiz kann dieses Jahr ihren 175. Geburtstag feiern dank der Bundesverfassung von 1848. Nur ein Jahr vorher, im November 1847 brach der Sonderbundskrieg aus. Eidgenossen kämpften gegen Eidgenossen, die Liberalen gegen die Konservativen. Trotzdem gelang es der Schweiz am 12. September 1848 eine neue Bundesverfassung zu verabschieden und damit den Grundstein für eine gemeinsame und friedliche Zukunft zu legen.

Mehrere Kantone lehnten die neue Bundesverfassung von 1848 ab und auch die folgenden Totalrevisionen von 1874 und 1999. Trotzdem haben die ablehnenden Kantone die jeweiligen Mehrheitsentscheide mitgetragen, weil mit der Bundesverfassung von 1848 die kantonale Souveränität verankert und damit die Aufteilung der Macht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden garantiert wurde.

Die Ansprüche der sprachlichen und konfessionellen Minderheiten konnten befriedigt werden und damit wurde aus dem ehemaligen Staatenbund ein Bundesstaat.

Die Verfassung von 1848 ist ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz. Sie hat uns Stabilität und gleichzeitig die nötige Flexibilität gebracht, um uns an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Unser politisches System funktioniert, weil wir zwangsläufig gelernt haben, Konflikte durch Kompromisse zu lösen.

Unsere Demokratie ist sicher nicht perfekt, auch wenn sie weltweit immer wieder als hervorragend funktionierendes Beispiel dargestellt wird. Es ist deshalb wichtig, dass wir aufmerksam bleiben, unsere Rechte wahrnehmen und unsere Pflichten nicht vergessen. Die direkte Demokratie der Schweiz wurde über Generationen hinweg entwickelt. Gestützt auf Erfahrungen haben wir eine politische Kultur des Ausgleichs und der gemeinsamen Verantwortung entwickelt und können heute dankbar auf 175 Jahre Frieden im eigenen Land zurückschauen.

Brigit Wyss, Frau Landammann
Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement Kanton Solothurn

Grusswort Kantonsratspräsidentin

Auf Bundesebene und in vielen Kantonen feiern wir Schweizerinnen und Schweizer den 175. Jahrestag unserer Bundesverfassung, dem obersten Gesetz des Bundes.

Die Bundesverfassung regelte 1848 in 113 Artikeln die föderalistische Ordnung des Staates und legte den Grundstein für die direkte Demokratie. Die Ausarbeitung und die Gutheissung des Gesetzes waren 1848 eine beachtliche Leistung, die heute so kaum mehr möglich wäre. In 51 Tagen und mit 31 Sitzungen war das Werk erstellt.

Die Verfassung umfasst heute 196 Artikel: die sich ändernde Gesellschaft, die Rechtsprechung und weiteres führte zu Nachführungen und Anpassungen. Letztmalig fand eine Teilrevision vor 24 Jahren statt .

Neue Rahmenbedingungen, die sich aus der Globalisierung, der Digitalisierung, der Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder der Klimathematik ergeben, führen zu umfassenderen Veränderungen, die Eingang in die Bundesverfassung finden werden.

Der Kanton Solothurn wird am 8. November 2023 der Bundesverfassung im Rahmen des 2. Sessionstages des Kantonsrats «Tributzollen. Wir laden Sie herzlich ein, am Vormittag im Kantonsratssaal Politik hautnah mitzuerleben oder einer Führung im Rathaus beizuwohnen. Am späteren Nachmittag können Sie Referate und Podiumsdiskussionen rund um die Verfassung besuchen. Es wird zum Beispiel diskutiert, wie zweckdienlich die innovativen Ideen von 1848 zur Lösung der aktuellen Herausforderungen in Recht und Gesellschaft sind.

Als Kantonsratspräsidentin freue ich mich auf diesen Gedenkanlass und auf Ihren Besuch im Rathaus – nutzen Sie das Angebot zur Reflektion und zum Mitfeiern.

Susanne Koch Hauser
Kantonsratspräsidentin 2023

Historischer Kontext



Wir Präsident und Kantonsrath von Solothurn an unsere Mitbürger.

Wir haben durch unsern heutigen Beschluß dem von der Tagsgesung ausgearbeiteten Entwurf der Bundesverfassung für die schweizerische Eidgenossenschaft, so weit es an uns ist, die Genehmigung erteilt, und wir wünschen, er möchte auch Eure Billigung erhalten.

Er ist das Werk langer Vorbereitung und angestrengter Arbeiten erleuchteter Staatsmänner aller Kantone, und nach unserer Ueberzeugung geeignet, den wahren Bedürfnissen und den billigen Wünschen des schweizerischen Volkes zu entsprechen.

Als Hauptvorzug vor allen seit 50 Jahren bestehenden Verfassungen der Eidgenossenschaft, müssen wir für diejenige, die jetzt vorge schlagen wird, hervorheben, daß sie rein nach schweizerischer Ansicht, und unabhängig von jeder fremden Gemüthsung zu Stande gebracht worden ist.

Wenn wir auf den Inhalt über, so finden wir, daß die Verhältnisse der Kantone gegen die Eidgenossenschaft genauer bestimmt sind, und daß „die Verfassungen, die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übertragen hat“ geschützt werden.

Die Zölle im Innern der Schweiz werden allmählig aufgehoben und an die Grenzen verlegt, das Postwesen wird vom Bunde übernommen. Dieser leistet in beiden Beziehungen den Kantonen für das, was sie an Einnahme verlieren, Ersatz.

Die Rechte der freien Niederlassung, des freien Verkehrs, der Gleichheit in der Gesetzgebung sowohl, als im gerichtlichen Verfahren, sind gewährleistet.

Die oberste Gewalt des Bundes wird durch die Bundesversammlung ausgeübt, wovon die eine Abtheilung unmittelbar vom Volk, die andere von den Großen Räten gewählt wird. An die Stelle der Vororte tritt der von der Bundesversammlung ernannte Bundesrath.

Wir finden es unndthig alle einzelnen Punkte zu berühren, indem Jedermann Gelegenheit hat den Entwurf selbst einzusehen.

Wenn Ihr bedenkt, daß bei Bearbeitung einer neuen Bundesverfassung darauf Rücksicht genommen werden muß, so viel möglich, alle Kantone, alle Schweizer in einen Willen zu vereinigen, so werdet Ihr die Nothwendigkeit einsehen, und geneigt sein, untergeordnete Wünsche Euren Bundesgenossen zum Opfer zu bringen, so wie auch diese ihrerseits, um mit Euch in neue, festere Verhältnisse zu treten, nicht auf allem dem beharren werden, was ihnen sonst ersprießlich scheinen möchte.

Die Vorsicht hat in jüngster Zeit die Eidgenossenschaft von der Fortdauer innerer Zerrissenheit, von dem Untergang ihrer Selbstständigkeit gerettet. Sie wird, so hoffen wir, uns ferner schützen, wenn wir uns des Schutzes würdig zeigen und wenn Jeder das Seine beiträgt zum Zweck des Bundes, wie er in § 2 des Entwurfs ausgesprochen ist: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung, im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“

Gegeben den 20. Juli 1848.

Der Präsident:
Burki.

Der Staatschreiber:
J. P. Reinert.

Proklamation des Kantonsrats von Solothurn vom 20. Juli 1848, Staatsarchiv Solothurn, Regierungsratsakten, A 10,58.

Solothurn und die Bundesverfassung von 1848

Im Frühjahr 1848 erarbeitete eine Kommission der eidgenössischen Tagsatzung eine neue Verfassung. Der Solothurner Regierungsrat Josef Munzinger (1791–1855) nahm bei der Ausarbeitung der neuen politischen Ordnung eine führende Rolle ein. Er präsidierte eine Unterkommission, die sich mit der «Zolleinheit» beschäftigte. Der Solothurner setzte sich zudem für einen Ausgleich föderalistischer und zentralstaatlicher Interessen ein und förderte die Einführung eines Zweikammersystems nach amerikanischem Vorbild. Diese Vermittlerrolle Munzingers als Vertreter eines katholisch, aber liberal geprägten Kantons zwischen Katholiken und Protestanten sowie zwischen liberalen und konservativen Kräften wurde auch nach 1848 ein zentraler Bestandteil des Solothurner Selbstverständnisses.

Am 8. April 1848 legte die Tagsatzung den Revisionsentwurf den Kantonen zur Stellungnahme vor und am 20. Juli stimmte der Solothurner Kantonsrat dem Entwurf mit 80 zu 9 Stimmen zu. Der Kantonsrat publizierte eine Proklamation, in welcher er die Stimmbürger aufforderte, bei der Volksabstimmung vom 6. August 1848 die neue Verfassung anzunehmen (siehe Abbildung). Der Verfassungstext wurde in 3000 Exemplaren in den Gemeinden zur Einsicht aufgelegt. Bei der Volksabstimmung am 6. August 1848 nahmen im Kanton Solothurn aber nur 49,8% der stimmberechtigten Männer teil. Während die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Balsthal, Gösigen und Kriegstetten der Bundesverfassung hoch zustimmten, war der Bezirk Olten umkämpft. Dort lag der Ja-Anteil bei nur 51%. Die Bezirke Dorneck und Thierstein lehnten die Bundesverfassung mit 71% bzw. 69% der Wählerstimmen ab. Insgesamt nahmen rund 61% der an der Abstimmung teilnehmenden Solothurner Bürger die Bundesverfassung an. Gesamtschweizerisch stimmen 15½ Stände der Verfassung zu. Am 12. September 1848 trat die Tagsatzung zusammen und erklärte die Bundesverfassung zum neuen Grundgesetz der Eidgenossenschaft. Am 6. November 1848 trat das neu gewählte Bundesparlament erstmals zusammen. Die liberalen Kräfte hatten bei den Wahlen den Sieg errungen und konnten alle sieben Bundesräte stellen. Zwei von ihnen waren katholisch – darunter der gebürtige Oltner Josef Munzinger.

Die Schweiz hatte nun den Bundesrat als Regierungsorgan und die

aus zwei Kammern bestehende Bundesversammlung als Parlament. Wahlberechtigt war aber nur die männliche und christliche Bevölkerung, die nicht «armengenössig» war. Dem Bund fielen das Post- und Zollregal zu, die Währungspolitik, die Aussenpolitik und das Militärwesen. Die Verfassung ermöglichte das Entstehen eines einheitlichen Binnenmarkts, die Einführung des Frankens als Einheitswährung und die Abschaffung der Binnenzölle. Sie garantierte den Bürgern die Handels- und Gewerbefreiheit, die Pressefreiheit und das Petitionsrecht. Die Niederlassungs- und Kultusfreiheit galt aber vorerst nur für Christen. Den Juden wurde die Niederlassungsfreiheit erst 1866 und die Kultusfreiheit 1874 gewährt. Im Zeichen der Gewaltenteilung wurde nun auch ein Bundesgericht geschaffen.

Die Vorgeschichte 1815–1848

Im Jahr 1815 hatten die Grossmächte am Wiener Kongress beschlossen, dass die Schweiz als neutraler Pufferstaat zwischen den Mächten Österreich und Frankreich bestehen bleiben soll. Mit dem Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons übernahm in Solothurn die alte vorrevolutionäre Elite erneut die Herrschaft (Restauration). Die Kantone unterzeichneten 1815 den insgesamt 15 Artikel umfassenden Bundesvertrag. Zwar mussten die Kantone nun in Fragen der Aussenpolitik und des Militärwesens Kompetenzen an die Tagsatzung abgeben, aber sie blieben in den meisten staatlichen Belangen eigenständige Staatswesen. Zwar wurden die während der Helvetik (1798–1803) abgeschafften Untertatenverhältnisse nicht wiedereingeführt. Trotzdem bestanden erhebliche Unterschiede in der politischen Beteiligung der Bürger sowie wesentliche wirtschaftliche Hindernisse. So gab es kantonal unterschiedliche Münz-, Mass- und Gewichtssysteme, Zollhindernisse und die Einschränkungen in der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Besonders liberalen Kreisen galt der Bundesvertrag von 1815 als Diktat der Grossmächte. Sie forderten eine Stärkung des Bundes.

Im Zuge der Julirevolution in Frankreich 1830 kam es in einigen Kantonen der Schweiz zum revolutionären Umbruch. So setzten sich auch in Solothurn die liberalen Kräfte durch (Regeneration).

Sie führten 1831 eine liberale Verfassung ein, welche die Gewaltenteilung und die Presse- und Gewerbefreiheit garantierte. Zudem nahm ein repräsentativ gewähltes Parlament seine Tätigkeit auf.

Die Versuche der Liberalen in der Tagsatzung, den Bundesvertrag von 1815 durch eine gemeinsame Verfassung zu ersetzen, scheiterte. Die konservativen Kantone weigerten sich, ihre Zustimmung für eine liberale Verfassung zu geben. In den 1840er-Jahren nahmen die Konflikte um die Frage zu, ob die Kantone souveräne Staatsgebilde bleiben sollten oder ob nicht ein Nationalstaat mit umfassenden Rechten und Kompetenzen die bessere Alternative wäre. Der Konflikt wurde zunehmend auf religiöser Ebene geführt, da sich die liberalen Kräfte auch gegen den Einfluss der katholischen Kirche richteten. Der konservative Grosse Rat in Luzern übertrug 1844 das Bildungswesen den besonders romtreuen Jesuiten. Dies wurde vonseiten der liberalen Kreise als Provokation aufgefasst. An der Tagsatzung scheiterten die liberalen Kantone mit ihrer Forderung eines Jesuitenverbots und einer Reform des Bundesvertrages von 1815. Die liberalen Kräfte versuchten nun 1844 und 1845 zweimal erfolglos, mit einem «Freischarenzug», einem bewaffneten Auszug von Freiwilligen, die konservative Regierung in Luzern zu stürzen. An diesen Freischarenzügen waren auch Vertreter aus Solothurn beteiligt, so Oberst Konrad Munzinger, die unter dem Kommando des Solothurner Regierungsrats Johann Mollet stehenden Oltner Schützen sowie die Langendörfer Schützen. Die Solothurner Regierung wiederum versuchte, sich von den radikalen Bestrebungen so gut wie möglich zu distanzieren. Allerdings ergriff sie auch keine Massnahmen, um sie zu unterbinden. Insgesamt nahm das mehrheitlich katholische, aber liberal regierte Solothurn eine Vermittlerrolle zwischen den liberalen und konservativen Kantonen ein.

Die Freischarenzüge hatten zur Folge, dass sich die grosse Mehrheit der katholisch-konservativ regierten Stände zu einer Schutzvereinigung, dem sogenannten Sonderbund, zusammenschlossen. Der Sonderbund war auch gegen die Reformbestrebungen des Bundesvertrages von 1815 gedacht und wurde von den Liberalen aufgrund seines militärischen Charakters als rechtswidrigen Verstoß gegen den Bundesvertrag von 1815 betrachtet. Die liberale Mehrheit der Kantone beschloss im August 1847, dass der

Bundesvertrag von 1815 revidiert werden sollte. Die Sonderbundskantone und die sie unterstützenden Grossmächte Russland, Österreich, Frankreich und Preussen stellten sich auf den Standpunkt, eine Bundesrevision bedürfe gemäss Bundesvertrag von 1815 der Zustimmung sämtlicher Kantone. Im Herbst 1847 scheiterten die Vermittlungsversuche gemässigter Liberaler wie dem Solothurner Regierungsrat Josef Munzinger. Am 4. November 1847 beschloss die Tagsatzung, den Sonderbund gewaltsam aufzulösen. Die von Solothurn für den ausbrechenden Konflikt mobilisierten Truppen traten ihren Dienst teilweise nur widerwillig an. Viele der aufgebotenen Männer sympathisierten mit den Konservativen und vereinzelt kam es zu Eidverweigerungen. Der konservative Offizier Josef Lack aus Rickenbach desertierte sogar und trat ins Lager der katholisch-konservativen Kantone. Nach einem kurzen Krieg, der Ende November 1847 mit dem Sieg der Liberalen unter dem Befehl von Guillaume Henri Dufour endete, wurde der Sonderbund aufgelöst. Bereits am 17. Februar 1848 trat die Revisionskommission mit Josef Munzinger zusammen, um eine neue Bundesverfassung auszuarbeiten.¹

Daniel Kleis / Stefan Frech, Staatsarchiv Solothurn

1

Verwendete Literatur:

Thomas Wallner, Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Bd. 4/1, Solothurn, S. 90–110.

Urs Altermatt / Eduard Studer, Josef Munzinger 1791–1855, in: Urs Altermatt (Hg.), Das Bundesratslexikon, 2019, S. 51–56.

Solothurn (Kanton), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.3.2023. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007386/2023-03-08/>, konsultiert am 27.10.2023.

Die Geschichte des Solothurner Rathauses

Bereits im zwölften Jahrhundert bildete sich in der Stadt Solothurn der erste Rat. Dieser «Alte Rat» bildete zusammen mit dem «Jungen Rat» ab dem 14. Jahrhundert den «Kleinen Rat», der in der Patrizierzeit die eigentliche Staatsmacht inne hatte. Die Mediationsverfassung von 1803 sah einen Grossen Rat als Legislative vor. Nach dem Sturz Napoleons führte die Restaurationsverfassung 1814 wieder ein patrizisches System mit einem 101-köpfigen Grossen Rat ein.

Mit dem sog. Volkstag vom 22. Dezember 1830 in Balsthal wurde das patrizische System abgelöst. Die am 13. Januar 1831 vom Volk genehmigte Verfassung sah vor, dass Verfassungsrevisionen durch Volksabstimmung alle zehn Jahre möglich seien.

Mit der Verfassungsrevision von 1841 wechselte der Name des Parlaments in «Kantonsrat». Der Kleine Rat wurde von einem neunköpfigen Regierungsrat abgelöst, dessen Mitglieder dem Kantonsrat angehören durften aber nicht mussten. Die Verfassungsrevision 1851 stand im Zeichen der Bundesverfassung von 1848 und brachte einen Ausbau der Volksrechte. Die indirekten Wahlen wurden vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats abgeschafft. Die Amtsperiode sollte noch fünf Jahre dauern. Der Regierungsrat wurde auf sieben Mitglieder verkleinert. Die Verfassungsrevision von 1856 brachte das (fakultative) Referendum und eine weitere Reduktion des Regierungsrates auf fünf Mitglieder, die dem Kantonsrat nicht mehr angehören durften. 1869 folgte die nächste Verfassungsrevision, die unter anderem das obligatorische Gesetzesreferendum, das Finanzreferendum, die Initiative und die Abberufungsmöglichkeit für Kantonsrat und Regierungsrat brachte. 1887 wurde die Verfassung erneut revidiert. Neu wurde die Volkswahl für die Mitglieder des Regierungsrats eingeführt. Die nächste – und vorläufig letzte – Totalrevision fand 1986 statt. Der Kantonsrat erhielt zusätzliche Instrumente. Zu erwähnen sind u.a. das Vetorecht gegen Verordnungen des Regierungsrates. Mit der Teilrevision 2004 erhielt der Kantonsrat die Möglichkeit, vom Regierungsrat nicht umgesetzte Aufträge mittels parlamentarischer Initiative als Sanktionsmittel selber zu realisieren.

Das Solothurner Rathaus ist im Verlaufe der Jahrhunderte von einem historischen Kern aus gewachsen. Ausgehend vom sogenannten «Armbruster-Haus», welches vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammt und das die Regierung im Jahre 1474 erwarb, wurde das Gebäude in mehreren Schritten erweitert. Es unterscheidet sich insofern von anderen Rathäusern, als es kein homogener Bau, sondern ein Konglomerat aus verschiedenen historisch zusammengewachsenen Teilen ist. Der erste Umbau fand ab 1476 bis zum Bezug des Rathauses im Jahre 1483 statt; der Innenausbau wurde allerdings erst 1490 fertiggestellt. Finanziert wurde dieser erste Umbau, bei dem das ursprüngliche Wohnhaus zu einem eigentlichen Rathaus umgebaut wurde, mit dem Gewinn aus den Burgunderkriegen. Während dieser ersten Umbauphase wurde an der Ostseite des Hauses ein Treppenturm mit einem mit 1300 Ziegeln gedeckten Spitzhut als Dach angebaut. Dieser Treppenturm ist heute als Mittelurm der Ostfassade zu sehen, allerdings hat er Mitte des 18. Jahrhunderts seinen Spitzhut verloren und präsentiert sich seit damals mit einem Flachdach. 1624 wurde südlich an diesen mächtigen Treppenturm ein kleinerer Turm zur Aufbewahrung geheimer Akten angebaut. Erst 80 Jahre später, 1704, wurde nördlich an den Treppenturm ein dem bereits stehenden südlichen Turm nachgebildeter dritter Turm angebaut. Das ganze Ensemble bildet heute die mächtige Ost- oder Prunkfassade. Der letzte Umbau fand 2012 statt; der Saal wurde an die Grösse des Kantonsrats (100 Mitglieder) angepasst und neu möbliert sowie mit moderner – vor allem elektronischer – Infrastruktur ausgestattet. Der damalige Grosse Rat tagte seit dem Bezug des Rathauses (1483) im ersten Stock. Erst 1874 zog der Kantonsrat in den heute noch benützten Kantonsratssaal im zweiten Stock um, den sogenannten St. Urnen-Saal, wo im Übrigen im Jahre 1729 auch einmal die Tagsatzung der Eidgenossenschaft stattfand. Im Jahre 1906 wurde die Sitzordnung im Saal um 180° gedreht und im hintersten Teil des Saales eine feste Zuschauertribüne eingerichtet. 1961 wurde die Zahl der Ratsmitglieder in der Kantonsverfassung auf 144 festgelegt, nachdem seit 1851 die Anzahl parallel zur Bevölkerungszahl gewachsen war. Der Kantonsrat wurde zwischen 1851 und 1961 wegen den Platzverhältnissen im Saal verschiedentlich wieder verkleinert. Seit 2005 umfasst das Parlament 100 Mitglieder.²

² Text: Broschüre der Kantonsrat – kurz vorgestellt.



Ostfassade des Rathauses mit Aussenansicht Kantonsratssaal.
<https://www.schweizinfo.de/mittelland/fotos/solothurn/rathaus.JPG>,
konsultiert am 31.10.2023.

Programm

08.30 - 12.30 Uhr: Sessionsbesuch im Kantonsrat

Besuchsmöglichkeit der 16. Sitzung des Kantonsrats (Zuschauertribüne Kantonsratssaal)

16.00 - 18.30 Uhr: Offenes Rathaus

- Ausstellung historischer Dokumente von 1848 (Vorzimmer Kantonsratssaal)
- Vorstellung der vom Nationalratspräsidenten anlässlich des Treffens der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten vom 13. Oktober 2023 überreichten Wappen (Vorzimmer Kantonsratssaal)
- Vorführung des Films «constitutio: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bild und Ton» (Konferenzraum 104)
- Rathausführungen (Treffpunkt 16.00 oder 16.30 Uhr jeweils vor dem Kantonsratssaal)
- Apéro mit Gelegenheit zum Austausch mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Justiz (Steiniger Saal)

17.15 - 18.15 Uhr: Themenblock «Bundesverfassung und Justiz» (Kantonsratssaal)

- Begrüßungsworte vom Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger
- Podiumsdiskussion zu Fragen aus den Bereichen «Recht und Gesellschaft», «Entwicklungen im Recht» und «Recht und Technik» mit
 - Fabian Schäfer, Leiter NZZ Bundeshausredaktion (Moderation)
 - Konrad Jeker, Rechtsanwalt und Notar
 - Daniel Urech, Präsident der Justizkommission, Rechtsanwalt und Notar

- Georgia Marcionelli Gysin, Amtsgerichtspräsidentin Dorneck-Thierstein
- Frank-Urs Müller, Obergerichter
- Raphael Cupa, Gerichtsverwalter
- im Anschluss: Pause (Hinweis: Apéro-Buffer ist bis 18.30 Uhr geöffnet, siehe vorheriger Programmpunkt «offenes Rathaus»)

18.30 - 21.00 Uhr: Themenblock «Geschichte und Bedeutung der Bundesverfassung» (Kantonsratssaal)

- Begrüßungsworte von Kantonsratspräsidentin Susanne Koch Hauser
- Referat von Prof. Dr. Urs Allematt: «Entstehung und Elemente des neuen Bundesstaates»
- Referat von Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller: «Die Erneuerungen der Bundesverfassung von 1848 und 1874»
- Podiumsdiskussion zu aktuellen Fragestellungen der Bundesverfassung mit:
 - Fabian Schäfer, Leiter NZZ Bundeshausredaktion (Moderation)
 - Prof. Dr. Urs Allematt, Emeritus für Zeitgeschichte
 - Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller, Rektor Universität St. Gallen, Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht
 - Thomas Flückiger, Präsident des Solothurner Obergerichts
 - Lukas Golder, Co-Leiter gfs.bern
 - Kurt Fluri, Nationalrat und ehemaliger Stadtpräsident von Solothurn
- Schlussworte von Frau Landammann Brigit Wyss

Die Hauptreferenten



Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller erwarb 1980 das Fürsprech- und Notariatspatent in Solothurn und arbeitete bis 1986 als juristischer Sekretär beim Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Solothurn. 1997 wurde er als ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an die Universität St. Gallen berufen. Ehrenzeller ist eng mit der Rechtspraxis verbunden und war unter anderem massgeblich beteiligt an der Erarbeitung der neuen Bundesverfassung von 1999. Seit Februar 2020 ist er Rektor der Universität St.Gallen.³

³ <https://www.unisg.ch/de/universitaet/ueber-uns/geschichte/rektorat/bernhard-ehrenzeller>, konsultiert am 31.10.2023.

Die Hauptreferenten



Prof. em. Dr. Urs Allematt war von 1980 bis 2010 ordentlicher Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg im Üechtland. Von 2003 bis 2007 amtierte er als Rektor dieser Universität. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Geschichte des politischen Systems der Schweiz. Er ist Herausgeber des Standardwerks «Die Schweizer Bundesräte». Nach seiner Emeritierung ist er nach Solothurn gezogen.⁴

⁴ https://www.nzz.ch/urs_altermatt-ld.1285662?reduced=true, <https://www.unifr.ch/szrkg/de/zeitschrift/board/urs-altermatt.html>, jeweils konsultiert am 31.10.2023.

Film «constitutio»

Die Bundesverfassung soll durch das Projekt Constitutio Sichtbarkeit erhalten und damit ins Bewusstsein aller Menschen in diesem Land rücken – auch in unpolitischen Kreisen. Damit wirkt Constitutio einer politischen Instrumentalisierung der Verfassung durch einzelne Kreise entgegen. Denn sie ist die Wertebasis für uns alle – für mündige und unmündige Bürgerinnen genauso wie für Zugewanderte und Reisende.

In den 193 Filmclips, die einzeln oder zusammenhängend als öffentlichen Film gesehen werden können, tragen Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Herkunft und Bildungsgrads die 195 Artikel der Schweizer Bundesverfassung vor. Sie sind dabei in ihrem Umfeld zu sehen und sprechen eine der vier Landessprachen. Authentizität und Glaubwürdigkeit stehen dabei im Vordergrund.

Die Schweiz wird in ihrer Vielfalt und in ihrem Bestreben, eine inklusive und friedliche Zivilgesellschaft zu sein, sicht- und hörbar.⁵

constitutio

5

Text: <https://constitutio.ch/konzept>, konsultiert am 26.10.2023.

Bild: <https://constitutio.ch>, konsultiert am 26.10.2023.

Impressum:

Markus Ballmer, Ratssekretär

Timo Berger

Parlamentsdienste

Rathaus

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch